

Elbe-Fläming-Kurier

Das Amtsblatt der Stadt Coswig (Anhalt)



8. Jahrgang

Donnerstag, den 31. Juli 2014

Woche 31, Nummer 15

Laurentius Markt zu Coswig (Anhalt)

Eintritt frei.

Marktgeschehen zwischen gestern und heute
mit spektakulärem Programm und zünftigem Lagerleben

Samstag, 9. August 2014

10.00 Uhr - Eröffnung durch die Bürgermeisterin
und Verleihung des Ehrentalers

14.00 Uhr - Historische Tänze

15.00 Uhr - Roßlauer Blasmusik (Leitung Hr. Dreibrodt)

18.00 Uhr - Partydiskothek „Simply the Best“

20.00 Uhr - Die Neil Young Coverband aus Sachsen-Anhalt
„Rust never sleeps“ mit Überraschungsshows



Anzeigen

Bereitschaftsdienste Elbe-Fläming-Kurier

(für diese Angaben übernimmt die Redaktion keine Gewähr!)

Allgemeinmedizin

Neustrukturierung des vertragsärztlichen Bereitschaftsdienstes

Die Neustrukturierung der vertragsärztlichen Versorgung in den sprechstundenfreien Zeiten wird für das Gebiet Coswig (Anhalt) umgesetzt.

Die ärztliche Versorgung der Orte und Ortsteile Coswig (Anhalt), Buko, Buro, Cobbelsdorf, Düben, Griebo, Klieken, Köselitz, Möllendorf, Pülig, Senst, Wahlsdorf, Wörpen und Zieko erfolgt einheitlich durch den Bereitschaftsdienst „Dessau-Rosslau, Rosental“.

Die Dienstzeiten des Bereitschaftsdienstarztes sind:
Montag bis Freitag jeweils von 19.00 Uhr bis 07.30 Uhr und
Sonnabend, Sonntag sowie Feiertag von 07.00 Uhr bis
07.00 Uhr.

Patienten erreichen den diensthabenden Bereitschaftsarzt über die Rettungsleitstelle der Stadt Dessau-Rosslau
Tel.: (0340) 850 50 40.

In den Zeiten zwischen dem regulären Ende der Sprechstunde und dem Beginn des Bereitschaftsdienstes, geben die Hausarztpraxen Auskunft, auch über den Anrufbeantworter, bei welchem Arzt sich dringend behandlungsbedürftige Patienten vorstellen können.

Allgemeinmedizin

Notdienst im Bereich Jeber-Bergfrieden, Bräsen, Hundeluft, Ragösen, Stackelitz, Serno und Thießen

Dienstzeit von 7.00 Uhr bis 7.00 Uhr des folgenden Tages

Für die oben genannten Orte gilt die Neustrukturierung der Bereitschaftsdienste gleich dem Coswiger Bereich.

Bereitschaftsdienst der Zahnärzte

Notdienst für Coswig (Anhalt) und Ortschaften:

Der Bereitschaftsdienst ist an den folgenden Tagen in der Zeit von 9.00 bis 11.00 Uhr in der eigenen Praxis erreichbar.

2./3. August 2014 Frau Zahnärztin Franke
Dessau-Roßlau, Porsestr. 2 a
Tel.: 034901 82491

9./10. August 2014 Herr Zahnarzt Schiller
Coswig (Anhalt), Am Güterbahnhof 12
Tel.: 034903 62284

Stadtwerke Coswig (Anhalt)

Die Erreichbarkeit des Bereitschaftsdienstes im Stadtgebiet in der Stadt Coswig (Anhalt) und in den Ortsteilen ist wie folgt geregelt:

Bei Gefahren und zur Gefahrenabwehr ist prinzipiell die Einsatzleitstelle des Landkreises Wittenberg unter der Tel. Nr.: 03491 19222 zu informieren. Bei Störungen und Havarien bei der Trinkwasserversorgung in der Stadt Coswig (Anhalt) und den Ortschaften Zieko, Düben, Buko, Klieken mit Ortsteil Buro sowie bei Störungen und Havarien bei der Fernwärmeversorgung im Wohngebiet Beethovenring und im kommunalen Bereich der Stadt Coswig (Anhalt) ist der Bereitschaftsdienst der Stadtwerke Coswig (Anhalt) werktags in der Zeit von 16.00 Uhr bis 07.00 Uhr, sowie an Sonn- und Feiertagen unter der Tel. Nr.: 0151 14504080 zu benachrichtigen.

Notdienste der Apotheken in dringenden Notfällen und bei Notrezepten

Not-Dienstplan der Apotheken für den Bereich Coswig (Anhalt)

Vorwahl Wittenberg: 03491

Freitag, 01.08.2014

Lucas-Cranach-Apotheke, Schloßstr. 1,
Lutherstadt Wittenberg, Tel.: 402002

Samstag, 02.08.2014

Luther-Apotheke, Juristenstr. 3, Lutherstadt Wittenberg,
Tel.: 49560

Sonntag, 03.08.2014

Stadt-Apotheke, Am Markt 5, Coswig (Anhalt), Tel.: 474911

Montag, 04.08.2014

Melanchthon-Apotheke, Dessauer Str. 166,
Lutherstadt Wittenberg-Piesteritz, Tel.: 662089

Dienstag, 05.08.2014

Herz-Apotheke, Dessauer Str. 48,
Lutherstadt Wittenberg-West, Tel.: 662387

Mittwoch, 06.08.2014

Elbe-Apotheke, Am Elbufer 30,
Lutherstadt Wittenberg-Piesteritz, Tel.: 612532

Donnerstag, 07.08.2014

J.-Friedrich-Böttger-Apotheke, Lutherstraße 51,
Lutherstadt Wittenberg, Tel.: 402861

Freitag, 08.08.2014

Robert-Koch-Apotheke, Str. d. Befreiung 52,
Lutherstadt Wittenberg, Tel.: 881149

Samstag, 09.08.2014

Akazien-Apotheke, Dessauer Str. 65,
Lutherstadt Wittenberg-Piesteritz, Tel.: 610748

Sonntag, 10.08.2014

Galenos-Apotheke, Annendorferstr. 15,
Lutherstadt Wittenberg, Tel.: 442584

Montag, 11.08.2014

Stern-Apotheke, Sternstr. 89,
Lutherstadt Wittenberg, Tel.: 401556

Dienstag, 12.08.2014

Apotheke am Collegienhof, Collegienstr. 74,
Lutherstadt Wittenberg, Tel.: 49690

Mittwoch, 13.08.2014

Friederiken-Apotheke, Friederikenstr. 19, Coswig (Anhalt),
Tel.: 64338

Donnerstag, 14.08.2014

Kreisel-Apotheke, Sternstr. 28, Lutherstadt Wittenberg,
Tel.: 437754

Freitag, 15.08.2014

Elbauen-Apotheke, Thomas-Müntzer-Str. 2,
Lutherstadt Wittenberg-Pratau, Tel.: 450701

Abwasserverband Coswig (Anhalt)

Bei Stör- und Havariefällen der Abwasserentsorgung im Verbandsgebiet Coswig (Anhalt), (Stadt Coswig (Anhalt), Ortsteile der Stadt Coswig Zieko, Buko, Cobbelsdorf/Pülig, Düben, Klieken/Buro, Köselitz, Möllendorf, Senst, Wörpen/Wahlsdorf sowie Lutherstadt Wittenberg mit dem Ortsteil Griebo) ist zu den Geschäftszeiten - Montag bis Donnerstag von 07.30 Uhr bis 16.00 Uhr und Freitag von 07.30 Uhr bis 14.30 Uhr der Abwasserverband Coswig (Anhalt) unter der Ruf-Nr. 034903 5230 und in den übrigen Zeiten sowie an Sonn- und Feiertagen der Bereitschaftsdienst des Abwasserverbandes Coswig (Anhalt) unter der Tel. Nr.: 0173 8625659 erreichbar.

Abwasser- und Wasserzweckverband Elbe-Fläming

Weizenberge 58, 39261 Zerbst/Anhalt
von 7.00 bis 17.00 Uhr
Tel.: 03923 61040, Fax.: 03923 610488
von 17.00 bis 7.00 Uhr
Havariedienst Abwasser: 03923 485677
Havariedienst Trinkwasser: 0391 8504800

Bereitschaftsdienst Elektro

Stadt Coswig (Anhalt)
Fa. Elektro-Knichal, 24 Std.-Notdienst: 0175 1502623

REMONDIS GmbH & Co. KG (Region Nord - Klieken An der B 187)

Seit 1. Juli 2012 gelten neue Öffnungszeiten wie folgt:

Öffnungszeiten:
Mo., Mi., Do., Fr. 8 bis 17 Uhr
Di. 8 bis 18 Uhr
jeden 2. und 4. Samstag im Monat 9 bis 12 Uhr
Tel.: 034903 5150

Schornsteinfegermeister Harald Heise

Straße der Freundschaft 39
06886 Lutherstadt Wittenberg, OT Griebo
Tel./Fax.: 034903 59848
Mobil: 0177 7265339
E-Mail: bsm-harald-heise@gmx.de

Beerdigungsinstitute

Beerdigungsinstitut Kossack

Tag und Nacht dienstbereit, auch an Sonn- und Feiertagen
Roßlau, Berliner Straße 44, Tel.: 034901 8950
Coswig/Anh., Wittenberger Str. 53, Tel.: 034903 62996

Antea Bestattungen

Tag und Nacht dienstbereit, auch an Sonn- und Feiertagen
Tel.: 034903 62293
06869 Coswig (Anhalt), Wittenberger Straße 73 (Eingang Friedhof)

Spruch der Woche

Ein ausgeglichener Mensch ist einer, der denselben Fehler zweimal machen kann, ohne nervös zu werden.
Anonym (72)

Info für unsere Leser

Ihre persönliche Ansprechpartnerin für:

- Geschäftsanzeigen
- Infobroschüren
- Beilagen-Werbung
- Flyer



Kontakt
Rita Smykalla

Mobil: (01 71) 4 14 40 18
Telefon: (03 42 02) 34 10 42
Telefax: (0 35 35) 48 92 42
rita.smykalla@wittich-herzberg.de

Verlag + Druck LINUS WITTICH KG
An den Steinenden 10 · 04916 Herzberg (Elster)



IMPRESSUM

Elbe-Fläming-Kurier

- Herausgeber, Druck und Verlag:
Verlag + Druck LINUS WITTICH KG,
04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: (03535) 489-0,
Telefax: (03535) 489-115, Telefax-Redaktion: (03535) 489-155
- Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:
Stadtverwaltung Coswig (Anhalt),
Am Markt 1, 06869 Coswig (Anhalt)
Ansprechpartner:
Frau Preiß, Tel. (034903) 610172, Fax: (034903) 610158;
E-Mail: j.preiss@coswig-online.de
- Verantwortlich für den Anzeigenteil:
Verlag + Druck LINUS WITTICH KG,
vertreten durch den Geschäftsführer Andreas Barschtipan
www.wittich.de/agb/herzberg
- Anzeigenannahme/Beilagen:
Frau Smykalla,
Tel.: (034202) 341042, Fax: (03535) 489-242
Funk: (0171) 4144018

Einzelexemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen.

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel-exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Die nächste Ausgabe erscheint am:
Donnerstag, dem 14. August 2014

Annahmeschluss für redaktionelle
Beiträge und Anzeigen:
Montag, der 4. August 2014



Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Coswig (Anhalt)

Inhaltsverzeichnis der amtlichen Bekanntmachungen

- 1. Sitzung des Hauptausschusses am 12.08.2014
- Hauptsatzung der Stadt Coswig (Anhalt)
- Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Anhalt
- Öffentliche Bekanntmachung
- Bodenordnungsverfahren Nr. 611-14 AB 4113

Seite 4
Seite 4

Seite 9

Sitzung des Hauptausschusses

Die 1. Sitzung des Hauptausschusses findet **am Dienstag, den 12.08.2014, 18:00 Uhr, im Ratssaal, Am Markt 1**, statt.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung sowie der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit, Bestätigung der Tagesordnung
- Hinweis auf den § 31 GO LSA „Mitwirkungsverbot“ zu Tagesordnungspunkten dieser Sitzung

Nichtöffentlicher Teil

- Vergabe einer Maßnahme
- Anfragen und Mitteilungen

COS-BV-076/2014

Herstellung der Öffentlichkeit

Schließung der Sitzung.

Berlin
Bürgermeisterin

Hauptsatzung der Stadt Coswig (Anhalt)

Aufgrund des § 10 §§ 8 und 45 Abs. 2 Ziffer 1 des Kommunalverfassungsgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17.6.2014 (GVBl. LSA S. 288) hat der Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt) am 3. Juli 2014 folgende Hauptsatzung beschlossen:

§ 1

Name, Bezeichnung

- Die Stadt führt den Namen „Coswig (Anhalt)“.
- Sie ist eine Gebietskörperschaft mit dem Recht der Selbstverwaltung.

§ 2

Wappen, Flagge, Dienstsiegel

(1) Das Wappen der Stadt Coswig (Anhalt) wird wie folgt beschrieben:

Im blauen mit zwölf goldenen Sternen bestreuten Schild eine Frauengestalt in langem, silbernem Kleid, golden gekrönt, in der Rechten einen goldenen Stechhelm, die Linke einen Schild haltend. Der Schild gespalten, vorn in silber ein roter golden bewehrter Adler am Spalt, hinten neunmal schwarz-golden geteilt, belegt mit einem grünen Rautenkranz.

(2) Die Flagge der Stadt Coswig (Anhalt) ist eine rot/blaue Streifenflagge mit aufgelegtem Wappen.

(3) Die Stadt führt ein Dienstsiegel, das dem der Hauptsatzung beigefügten Dienstsiegelabdruck entspricht. Die Umschrift lautet „Stadt Coswig (Anhalt)“.

(4) Die Führung des Dienstsiegels ist dem Bürgermeister vorbehalten. Der Bürgermeister kann weitere Bedienstete der Stadtverwaltung mit der Führung des Dienstsiegels beauftragen. Näheres regelt eine Siegelordnung.

§ 3

Amtskette (Amtszeichen)

- Die Stadt Coswig (Anhalt) hat eine Amtskette. Diese enthält u.a. das Wappen der Stadt Coswig (Anhalt).
- Der Bürgermeister der Stadt Coswig (Anhalt) trägt zu feierlichen und wichtigen Anlässen die Amtskette der Stadt Coswig (Anhalt).

§ 4

Vorsitz im Stadtrat

- Der Stadtrat wählt aus seiner Mitte, gemäß §§ 36 Abs. 2 und 56 Abs. 3 - 5 KVG LSA für die Dauer der Wahlperiode einen Vorsitzenden und 4 Stellvertreter für den Verhinderungsfall. Die Stellvertreter führen nach der Reihenfolge der Vertretungsbefugnis die Bezeichnung „Erster“, „Zweiter“, „Dritter“ und „Vierter stellvertretender Vorsitzender des Stadtrates“.
- Der Vorsitzende und seine Stellvertreter können mit der Mehrheit der Mitglieder des Stadtrates abgewählt werden. Eine Neuwahl hat unverzüglich stattzufinden.

§ 5

Ausschüsse des Stadtrates

(1) Der Stadtrat und alle Ausschüsse tagen öffentlich. Die Öffentlichkeit kann unter den Voraussetzungen des § 52 Abs. 2 KVG LSA ausgeschlossen werden.

(2) Der Stadtrat bildet zur Erfüllung seiner Aufgaben die folgenden Ausschüsse:

- Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Vergabeausschuss (Hauptausschuss)
- Bau-, Stadtentwicklungs- und Sanierungsausschuss (Bauausschuss)
- Haushalts- und Finanzausschuss (Finanzausschuss)
- Betriebsausschuss der Stadtwerke
- Ordnungs-, Sicherheits- und Umweltausschuss (Ordnungsausschuss)
- Kultur-, Sozial-, Schul- und Sportausschuss (Kultur-, Sport- und Sozialausschuss)

(3) Der Hauptausschuss ist ein beschließender Ausschuss nach § 48 Abs. 1 KVG LSA. Er besteht aus 9 Stadträten und dem Bürgermeister als Vorsitzenden. Der Hauptausschuss koordiniert die Tätigkeit aller Ausschüsse des Stadtrates, entscheidet über die Planung wesentlicher Verwaltungsaufgaben und erledigt andere, ihm vom Stadtrat übertragene Aufgaben. Er entscheidet abschließend über:

- Die Ernennung, Einstellung und Entlassung der Beamten, die Einstellung und Entlassung der Fachbereichsleiter sowie des Leiters des Eigenbetriebes im Einvernehmen mit dem Bürgermeister.
- Die Vergabe von Aufträgen nach VOB für Auftragssummen über 100.000,00 EUR im Einzelfall.
- Die Vergabe von Aufträgen nach VOL über 50.000,00 EUR im Einzelfall.
- Rechtsgeschäfte nach § 45 Abs. 2 Ziffer 7 KVG LSA, deren Vermögenswert über 10.000,00 EUR liegt, aber 50.000,00 EUR im Einzelfall nicht übersteigt.
- Kreditaufnahmen nach § 45 Abs. 2 Ziffer 10 KVG LSA, deren Vermögenswert 250.000,00 EUR nicht übersteigt.

6. Rechtsgeschäfte nach § 45 Abs. 2 Ziffer 10 KVG LSA (außer Krediten), deren Vermögenswert über 5.000,00 EUR liegt, im Einzelfall jedoch 25.000,00 EUR nicht übersteigt.
7. Rechtsgeschäfte nach § 45 Abs.2 Ziffer 13 KVG LSA bis zu einem Vermögenswert von 2.500 EUR im Einzelfall.
8. Rechtsgeschäfte nach § 45 Abs. 2 Ziffer 16 KVG LSA ab einem Vermögenswert von 5.000,00 EUR bis zu 10.000,00 EUR im Einzelfall.
9. Stundung von Forderungen über 10.000,00 EUR im Einzelfall
10. Rechtsstreitigkeiten nach § 45 Abs. 2 Ziffer 19 KVG LSA, deren Streitwert über 25.000,00 EUR liegt, aber 100.000,00 EUR im Einzelfall nicht übersteigt.
11. Den Maßnahmenplan „Städtebaulicher Denkmalschutz“ im Erhaltungsgebiet.

(4) Der Bauausschuss ist ein beschließender Ausschuss im Sinne des § 48 Abs. 1 KVG LSA. Er besteht aus 9 Stadträten, aus deren Mitte einer den Vorsitz ausübt.

Der Ausschuss entscheidet abschließend über:

1. Die Zulassung von Vorhaben während der Aufstellung eines Bebauungsplanes bzw. eines Vorhaben- und Erschließungsplanes nach § 33 BauGB.
2. Die Vergabe von Aufträgen nach VOB für Auftragssummen im Einzelfall von 25.000,00 EUR bis 100.000,00 EUR.
3. Die Vergabe von Aufträgen nach VOL für Auftragssummen im Einzelfall von 25.000,00 EUR bis 50.000,00 EUR.
4. Die Vergabe von Aufträgen nach HOAI für Auftragssummen über 25.000,00 EUR im Einzelfall.
5. Die Vergabe von Fördermitteln aus dem Sanierungsprogramm im privaten Bereich.
6. Die Vorbereitung der Abwägung innerhalb des Verfahrens der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der Bürgerbeteiligung.
7. Die Abgabe der gemeindlichen Stellungnahme gemäß §§ 29 ff BauGB für folgende Angelegenheiten:

Bei gemeindlichen Grundstücken geforderte Stellungnahmen von übergeordneten öffentlichen Stellen, wie Land Sachsen-Anhalt, Landesverwaltungsamt und Landkreis Wittenberg, zu Planungs- und Entwicklungsentwürfen. Für alle anderen Angelegenheiten ist der Bürgermeister zuständig.

8. Die Vergabe von Fördermitteln aus dem Programm „Städtebaulicher Denkmalschutz“ und „Stadt-Umbau Ost“ für kleinteilige private Maßnahmen gemäß der kommunalen Förderrichtlinie.
9. Einzelbefreiungen von Bebauungsplänen der Stadt Coswig (Anhalt)

(5) Der Finanzausschuss ist ein beschließender Ausschuss im Sinne des § 48 Abs. 1 KVG LSA. Er besteht aus 9 Stadträten, aus deren Mitte einer den Vorsitz ausübt. Der Finanzausschuss begleitet die Haushaltsführung und bereitet die Haushaltssatzung vor. Der Ausschuss entscheidet abschließend über:

1. Über- und außerplanmäßige Ausgaben entsprechend § 45 Abs.2 Ziffer 4 KVG LSA i.V.m. § 105 KVG LSA, wenn der Wert über 10.000 EUR bis 50.000 EUR im Einzelfall liegt.
2. Über- und außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen entsprechend § 45 Abs. 2 Ziffer 4 KVG LSA i.V.m. § 107 Abs. 5 KVG LSA, wenn der Wert über 10.000 EUR bis 50.000 EUR im Einzelfall liegt.

(6) Der Betriebsausschuss der Stadtwerke ist ein beschließender Ausschuss nach § 51 KVG LSA. Er wird entsprechend § 8 des Eigenbetriebsgesetzes gebildet und besteht aus dem Bürgermeister als Vorsitzenden, 9 Stadträten sowie 3 Mitarbeitern der Stadtwerke. Er entscheidet abschließend über alle im § 9 des Gesetzes über die kommunalen Eigenbetriebe des Landes Sachsen-Anhalt (Eigenbetriebsgesetz) aufgeführten Aufgaben, soweit nicht die Werkleitung, der Bürgermeister oder der Stadtrat zuständig sind. Die Rechtsverhältnisse des Eigenbetriebes sind durch Betriebssatzung zu regeln. Diese wird mit einfacher Mehrheit der Mitglieder des Stadtrates beschlossen.

(7) Der Ordnungsausschuss und der Kultur-, Sport- und Sozialausschuss sind beratende Ausschüsse im Sinne des § 49 Abs. 1

KVG LSA. Der Stadtrat kann gemäß § 49 Abs.3 KVG LSA in diese Ausschüsse 4 sachkundige Einwohner, widerruflich als Mitglied mit beratender Stimme, berufen. Die Berufung erfolgt nach § 47 Abs. 1 KVG LSA und wird durch Abstimmung im Stadtrat festgestellt. Die Amtszeit der sachkundigen Einwohner endet, sofern ihre Berufung zuvor nicht widerrufen wird, mit dem Zusammentritt des neu gewählten Stadtrates.

(8) Die unter (4), (5) und (7) genannten Ausschüsse bestehen aus 9 Stadträten, von denen einer den Vorsitz innehat. Die Ausschussvorsitze werden den Fraktionen in der Reihenfolge der Höchstzahlen nach D'Hondt zugeteilt. Bei gleichen Höchstzahlen entscheidet das Los, das der Vorsitzende zu ziehen hat. Die Fraktionen benennen die Ausschüsse, deren Vorsitz sie beanspruchen, in der Reihe der Höchstzahlen und bestimmen den Vorsitzenden aus der Mitte der den Ausschüssen angehörigen Stadträten. Die Fraktion, die den Vorsitzenden stellt, benennt auch den Vertreter für den Verhinderungsfall aus der Mitte der dem jeweiligen Ausschuss angehörenden Stadträte der Fraktionen.

(9) Der Stadtrat kann zeitweilige Ausschüsse mit beratendem Charakter bilden, denen der Bürgermeister vorsitzt.

(10) Der Bürgermeister kann an allen Ausschusssitzungen teilnehmen und besitzt zu allen Tagesordnungspunkten Rederecht. Stimmberechtigt ist er nur in den Ausschüssen, denen er vorsitzt.

(11) Die von den beschließenden Ausschüssen gefassten Beschlüsse sind vom Bürgermeister in der nächsten Sitzung des Stadtrates bekannt zu geben.

(12) Ein Viertel aller Mitglieder eines beschließenden Ausschusses kann dem Stadtrat eine Angelegenheit zur Beschlussfassung unterbreiten.

§ 6

Ortschaftsverfassung

(1) In folgenden Ortschaften wird die Ortschaftsverfassung gemäß § 81 ff KVG LSA eingeführt:

- a) Buko
- b) Bräsen
- c) Cobbelnsdorf (bestehend aus den Ortsteilen Cobbelnsdorf und Püllig)
- d) Düben
- e) Hundeluft
- f) Jeber-Bergfrieden (bestehend aus den Ortsteilen Jeber-Bergfrieden und Weiden)
- g) Klieken (bestehend aus den Ortsteilen Klieken und Buro)
- h) Köselitz
- i) Möllendorf
- j) Ragösen (bestehend aus den Ortsteilen Ragösen und Krakau)
- k) Senst
- l) Serno (bestehend aus den Ortsteilen Serno, Göritz und Grochewitz)
- m) Stackelitz
- n) Thießen (bestehend aus den Ortsteilen Thießen und Luko)
- o) Wörpen (bestehend aus den Ortsteilen Wörpen und Wahlsdorf)
- p) Zieko

(2) Die Zahl der Ortschaftsräte wird wie folgt festgelegt:

- | | |
|----------------------|--------------|
| a) Buko | 5 Mitglieder |
| b) Bräsen | 5 Mitglieder |
| c) Cobbelnsdorf | 7 Mitglieder |
| d) Düben | 5 Mitglieder |
| e) Hundeluft | 5 Mitglieder |
| f) Jeber-Bergfrieden | 7 Mitglieder |
| g) Klieken | 7 Mitglieder |
| h) Köselitz | 5 Mitglieder |
| i) Möllendorf | 3 Mitglieder |
| j) Ragösen | 5 Mitglieder |
| k) Senst | 5 Mitglieder |
| l) Serno | 7 Mitglieder |
| m) Stackelitz | 5 Mitglieder |
| n) Thießen | 7 Mitglieder |
| o) Wörpen | 5 Mitglieder |
| p) Zieko | 5 Mitglieder |

(3) Vorsitzender des Ortschaftsrates ist der Ortsbürgermeister. Er und sein/e Stellvertreter werden gemäß § 85 Abs. 1 KVG LSA aus der Mitte des Ortschaftsrates gewählt.

(4) Die Ortschaftsräte haben vor Beschlussfassung im Stadtrat zu allen wichtigen, die jeweilige Ortschaft betreffenden Anliegen zu beraten. Dies sind insbesondere:

- Planung, Errichtung oder wesentliche Änderung öffentlicher Einrichtungen einschließlich Gemeindestraßen in der Ortschaft
- Veranschlagung und Einsatz von Haushaltsmitteln für die Ortschaft
- Veräußerung, Verpachtung, Vermietung oder sonstiger Verfügung über Grundvermögen der ehemaligen Gemeinde
- Veräußerung von beweglichem oder unbeweglichem Vermögen der ehemaligen Gemeinde

(5) Die Ortschaftsräte beschließen in eigener Zuständigkeit abschließend bis zu einer Wertgrenze von

- bis zu 1.000 Einwohner pro Ortschaft bis 3.000 EUR
- ab 1.001 Einwohner pro Ortschaft bis 5.000 EUR

über folgende Angelegenheiten, soweit im jährlich mit der Stadt zu verhandelnden Budget entsprechend Mittel veranschlagt werden: Ausgestaltung und Nutzung der in der Ortschaft befindlichen Anlagen und Gebäude. Dies sind insbesondere:

Ortschaft Buko

- Flämingstube und Nebengebäude
- Grünanlagen
- Freiwillige Feuerwehr
- Kriegsdenkmäler
- Trauerhalle
- Spielplatz
- Sportplatz

Bräsen

- Feuerwehrgebäude
- Gemeindesaal
- Grundstück am Trafohäuschen
- Friedhof
- Dorfplatz
- Dorfgemeinschaftshaus

Ortschaft Cobbelsdorf

- Grundschule und Turnhalle
- Dorfgemeinschaftshaus
- Freibad-Sportplatz
- Grünanlagen/Spielplatz/kommunaler Friedhof
- Kindertagesstätte
- Feuerwache-Feuerwehr
- Jugendclub am Sportplatz
- Ehrenfriedhof

Ortschaft Düben

- Dorfgemeinschaftshaus
- Spielplatz
- Trauerhalle
- Dorfplatz (Festplatz)
- Gerätehalle am Kiekener Weg
- Feuerwehrgebäude
- Grünanlagen
- Jugendclub
- Grundstück Wörpener Weg (Reitplatz)

Ortschaft Hundeluft

- Freiwillige Feuerwehr
- Grünanlagen inkl. Dorfplatz
- Backhaus
- Friedhofshalle inkl. Kirchenuhr und Friedhofsbrunnen

Ortschaft Jeber-Bergfrieden

- Gemeindezentrum (inkl. Chronik- und Traditionskabinett, Gemeindebibliothek)
- Kindergarten „Kunterbunt“

- FFW Jeber-Bergfrieden und Weiden
- Trauerhalle Jeber-Bergfrieden
- Sportplatz inkl. Sportlerheim
- Spielplätze in Jeber-Bergfrieden und Weiden
- Sero-Scheune
- Gemeindesaal Weiden
- Grundschule und Turnhalle
- Friedhof Jeber-Bergfrieden
- Trauerhalle Weiden
- Grünanlagen
- Landwehrwall

Ortschaft Klieken

- Grundschule in Klieken inkl. Turnhalle
- Dorfgemeinschaftshaus Buro
- Gemeindehaus Klieken in der Straße der Bereitschaft
- FFW Klieken
- FFW Buro
- Kindertagesstätte Klieken
- Sportplatz Klieken
- Sportplatz Buro
- Jugendclub „ehemaliges Eiscafe“
- Jugendclub „ehemalige KITA“
- Spielplätze in Klieken und Buro

Ortschaft Köselitz

- Dorfgemeinschaftshaus inkl. Nebengelass
- Feuerwehr
- Wiegehäuschen
- Aussegnungshalle
- Grünanlagen
- Spielplatz

Ortschaft Möllendorf

- Dorfgemeinschaftshaus
- Feuerwehr
- Grünanlagen
- Spielplatz

Ortschaft Ragösen

- Feuerwehrgebäude in Ragösen und Krakau
- Bolzplatz
- Grünanlagen (inkl. Dorfplatz)
- Vereinshaus des „Heimatvereins“
- Spielplatz
- Friedhofshalle

Ortschaft Senst

- Dorfgemeinschaftshaus
- Friedhof, Ehrenfriedhof
- Feuerwehr
- Grünanlagen
- Jugendclub
- Spielplatz

Ortschaft Serno

- Dorfgemeinschaftshaus
- Freibad mit Nebengebäuden
- Feuerwehrgebäude Grochewitz
- Sportlerheim mit Sportplatz
- Feuerwehrgebäude Görlitz
- Feuerwehrgebäude Serno
- Spielplätze in Serno und Grochewitz
- Leichenhallen in Görlitz, Grochewitz und Serno
- Volleyballplatz Görlitz
- Einrichtung und Betrieb des Bauhofes Serno

Ortschaft Stackelitz

- Bürgerhof mit Außenanlagen
- Freiwillige Feuerwehr
- Sportplatz

• Grünanlagen	<u>Ortschaft Hundeluft</u>	06868 Coswig (Anhalt), Kleine Dorfstr. 2
• Trauerhalle		
• Friedhof		
Ortschaft Wörpen:	Ortschaft Jeber-Bergfrieden	
• Sportplatz	Ortsteil Jeber-Bergfrieden:	06868 Coswig (Anhalt), Rotdornstraße 12 und Hauptstraße 12 a
• Spielplätze	Ortsteil Weiden:	06868 Coswig (Anhalt), Weiden 16
• Feuerwehrgebäude		
• Kindertagesstätte		
Ortschaft Zieko:	Ortschaft Kliken	
• Dorfgemeinschaftshaus „Alte Ziegelei“	Ortsteil Kliken:	06869 Coswig (Anhalt), Klikener Hauptstraße 23
• Spielplatz in der Dorfstraße	Ortsteil Buro:	06869 Coswig (Anhalt), Buroer Hauptstraße 24 b
• Sportplatz inkl. Gemeindeburgalow und Richterturm		
(6) Die Ortschaftsräte haben ein Vorschlagsrecht für den Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt) in allen Angelegenheiten ihre Ortschaft betreffend.	<u>Ortschaft Köselitz</u>	06869 Coswig (Anhalt), Köselitzer Dorfstraße 35 und Köselitzer Dorfstraße 13
(7) Die Aufgaben der Ortschaftsräte regeln sich im § 84 KVG LSA. Im übrigen sind die Regelungen der Gebietsänderungsverträge zwischen:	<u>Ortschaft Möllendorf</u>	06869 Coswig (Anhalt), Möllendorfer Dorfstraße 30, Möllendorfer Dorfstraße 10 und Unteres Dorf
• der Stadt Coswig (Anhalt) und der Gemeinde Zieko	vom 11.07.2003	
• der Stadt Coswig (Anhalt) und der Gemeinde Wörpen	vom 24.09.2007	<u>Ortschaft Ragösen</u>
• der Stadt Coswig (Anhalt) und der Gemeinde Buko	vom 08.07.2008	Ortsteil Ragösen:
• der Stadt Coswig (Anhalt) und der Gemeinde Senst	vom 08.07.2008	Ortsteil Krakau:
• der Stadt Coswig (Anhalt) und der Gemeinde Serno	vom 08.07.2008	<u>Ortschaft Senst</u>
• der Stadt Coswig (Anhalt) und der Gemeinde Kliken	vom 08.07.2008	Ortsteil Serno:
• der Stadt Coswig (Anhalt) und der Gemeinde Hundeluft	vom 25.09.2008	
• der Stadt Coswig (Anhalt) und der Gemeinde Köselitz	vom 30.09.2008	Ortsteil Göritz:
• der Stadt Coswig (Anhalt) und der Gemeinde Jeber-Bergfrieden	vom 30.09.2008	Ortsteil Grochewitz:
• der Stadt Coswig (Anhalt) und der Gemeinde Ragösen	vom 30.09.2008	<u>Ortschaft Stackelitz</u>
• der Stadt Coswig (Anhalt) und der Gemeinde Cobbelsdorf	vom 23.10.2008	Ortsteil Göritz:
• der Stadt Coswig (Anhalt) und der Gemeinde Düben	vom 23.10.2008	<u>Ortschaft Thießen</u>
• der Stadt Coswig (Anhalt) und der Gemeinde Möllendorf	vom 23.10.2008	Ortsteil Grochewitz:
• der Stadt Coswig (Anhalt) und der Gemeinde Bräsen	vom 26.03.2009	Ortsteil Luko
• der Stadt Coswig (Anhalt) und der Gemeinde Stackelitz	vom 28.05.2009	
zu beachten.		
(8) Die Sitzungen der Ortschaftsräte werden unter Angabe von Tagesordnung, Zeit und Ort der Sitzung in den Schaukästen der Ortschaften bekannt gegeben. Weitere Verfahren in den Sitzungen der Ortschaftsräte regeln die Geschäftsordnungen der einzelnen Ortschaften.	<u>Ortschaft Wörpen</u>	
<u>Ortschaft Buko</u>	06869 Coswig (Anhalt), An der Kirche 3 und vor dem Grundstück - Bukoer Dorfstraße 31	Ortsteil Wörpen:
<u>Ortschaft Bräsen</u>	06868 Coswig (Anhalt), Bräsen 29	Ortsteil Wahlsdorf:
<u>Ortschaft Cobbelsdorf</u>		
Ortsteil Cobbelsdorf:	06869 Coswig (Anhalt), Straße der Jugend 4	<u>Ortschaft Zieko:</u>
Ortsteil Pülziger:	06869 Coswig (Anhalt), gegenüber Pülziger Dorfstraße 2	06869 Coswig (Anhalt), Dorfstraße 2a
<u>Ortschaft Düben</u>	06869 Coswig (Anhalt), Dorfplatz/ Ecke Dübener Dorfstraße	

§ 7

Vertretung in wirtschaftlichen Unternehmen

Der Stadtrat kann in den Aufsichtsrat der wirtschaftlichen Unternehmen der Stadt widerruflich Mitglieder des Stadtrates entsenden.

§ 8

Entschädigung

Nach § 35 KVG LSA hat jeder ehrenamtlich tätige Bürger einen Anspruch auf Aufwandsentschädigung und auf Ersatz seiner Auslagen und seines Verdienstausfalls. Diese Ansprüche regelt eine gesonderte Aufwandsentschädigungssatzung.

§ 9**Geschäftsordnung**

Das Verfahren im Stadtrat und in den Ausschüssen wird durch eine vom Stadtrat beschlossene Geschäftsordnung geregelt.

§ 10**Bürgermeister**

(1) Der Bürgermeister erledigt die gesetzlich übertragenen Aufgaben und die vom Stadtrat durch Beschluss übertragenen Aufgaben in eigener Verantwortung. Zu den Geschäften der laufenden Verwaltung nach § 66 Abs. 1 Satz 3 KVG LSA gehören die regelmäßig wiederkehrenden Geschäfte, die nach bereits festgelegten Grundsätzen entschieden werden und keine wesentliche Bedeutung haben oder die im Einzelfall einen Vermögenswert von 10.000,00 EUR nicht übersteigen.

(2) In eigener Zuständigkeit erledigt der Bürgermeister folgende Angelegenheiten:

1. Die Genehmigung außer- und überplanmäßiger Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen nach § 45 Abs. 2 Ziffer 4 KVG LSA, sofern sie nicht zur Wahrung des Etatrechts der Stadt erheblich sind, im Einzelfall bis zu 10.000,00 EUR.
 2. Rechtsgeschäfte nach § 45 Abs. (2) Ziffer 7 KVG LSA bis zu 10.000,00 EUR im Einzelfall.
 3. Rechtsgeschäfte nach § 45 Abs. 2 Ziffer 10 KVG LSA bis zu 5.000,00 EUR im Einzelfall.
 4. Rechtsgeschäfte nach § 45 Abs. 2 Ziffer 16 KVG LSA bis zu 5.000,00 EUR im Einzelfall.
 5. Die Stundung von Forderungen bis zu 10.000,00 EUR im Einzelfall
 6. Die Vergabe von Aufträgen nach VOB, VOL und HOAI bis 25.000,00 EUR im Einzelfall.
 7. Die Führung von Rechtsstreitigkeiten von geringer Bedeutung [Streitwert bis zu 25.000,00 EUR].
 8. Die Abgabe der gemeindlichen Stellungnahmen entsprechend §§ 29 ff BauGB in Angelegenheiten, welche nicht unter § 5 (4) Ziffer 7 dieser Hauptsatzung fallen.
 9. Die Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen gemäß § 99 Abs. 6 KVG LSA bis 10.000 EUR
 10. Die Entscheidung über Widersprüche in Angelegenheiten des eigenen Wirkungskreises gemäß § 68 i.V. mit § 73 Verwaltungsgerichtsordnung - das gilt nicht für Rechtsstreitigkeiten mit den Aufsichtsbehörden.
- (3) Der Bürgermeister ist im Rahmen des Stellenplanes zuständig für die Einstellung und Entlassung der Arbeitnehmer (außer den im § 5 (3) Nr. 1 genannten Personen).
- (4) Der Bürgermeister hat das Recht, im Stadtrat und in den Ausschüssen zu allen Angelegenheiten zu sprechen. Er kann dieses Recht auf die Amtsleiter, den Leiter der Stadtwerke oder von ihm beauftragte Mitarbeiter übertragen.
- (5) Der Bürgermeister entscheidet abschließend über die Verwendung des Wappens der Stadt Coswig (Anhalt) durch Dritte.
- (6) Der Bürgermeister erteilt gemäß § 43 Abs. 3 KVG LSA jedem ehrenamtlichen Mitglied der Vertretung Auskunft. Sollte eine sofortige Beantwortung nicht möglich sein, so hat dies innerhalb einer Frist von 4 Wochen schriftlich zu erfolgen.

§ 11**Gleichstellungsbeauftragte**

(1) Zur Verwirklichung des Grundrechtes der Gleichberechtigung von Frauen und Männern bestellt der Stadtrat im Einvernehmen mit dem Bürgermeister eine in der Verwaltung hauptberuflich Tätige und betraut sie mit der Gleichstellungsarbeit. Von ihren sonstigen Arbeitsaufgaben ist die Gleichstellungsbeauftragte entsprechend zu entlasten.

(2) Die Bestellung der Gleichstellungsbeauftragten ist widerruflich. Über die Abberufung entscheidet der Stadtrat im Einvernehmen mit dem Bürgermeister. Einer Abberufung bedarf es nicht bei Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses.

(3) Die Gleichstellungsbeauftragte ist in Ausübung ihrer Tätigkeit nicht weisungsgebunden. An den Sitzungen des Stadtrates und seiner Ausschüsse kann sie teilnehmen, soweit ihr Aufgabengebiet betroffen ist. In Angelegenheiten ihres Aufgabenbereiches ist ihr auf Wunsch das Wort zu erteilen.

Die Gleichstellungsbeauftragte ist unmittelbar dem Bürgermeister unterstellt.

§ 12**Unterrichtung der Einwohner und Bürger**

(1) Über allgemein bedeutsame Angelegenheiten der Stadt können die Einwohner auch durch Einwohnerversammlungen unterrichtet werden. Der Bürgermeister beruft die Einwohnerversammlungen ein. Er setzt die Gesprächsgegenstände sowie Ort und Zeit der Veranstaltung fest. Die Einladung ist gemäß § 16 Abs. 2 bekanntzumachen und soll in der Regel 10 Tage vor Beginn der Veranstaltung erfolgen. Die Einladungsfrist kann bei besonderer Dringlichkeit auf drei Tage verkürzt werden.

(2) Die Einwohnerversammlungen können auf Teile des Gemeindegebietes beschränkt werden.

(3) Der Stadtrat ist über den Ablauf der Einwohnerversammlung und die wesentlichen Ergebnisse in seiner nächsten Sitzung zu unterrichten.

(4) Vorschläge und Anregungen aus der Mitte der Einwohnerversammlung sind innerhalb von 3 Monaten im Stadtrat zu behandeln.

§ 13**Einwohnerfragestunde**

(1) Der Stadtrat sowie seine beschließenden Ausschüsse führen im Rahmen ordentlicher öffentlicher Sitzungen eine Einwohnerfragestunde durch.

(2) Der Vorsitzende des Stadtrates legt in der Einladung zur Sitzung den Beginn der Fragestunde fest.

Er stellt in der Sitzung den Beginn und das Ende der Fragestunde fest. Findet sich zu Beginn der Fragestunde kein Einwohner ein, kann sie geschlossen werden. Die Fragestunde soll auf höchstens 30 Minuten begrenzt sein.

(3) Jeder Einwohner ist nach Angabe seines Namens und seiner Anschrift berechtigt, Fragen, die Angelegenheiten die Stadt betreffend und in deren Zuständigkeit fallen, zu stellen. Angelegenheiten der Tagesordnung können nicht Gegenstand der Einwohnerfragestunde sein.

(4) Die Beantwortung der Fragen erfolgt in der Regel mündlich durch den Bürgermeister. Eine Aussprache findet nicht statt. Ist die Beantwortung der Fragen in der Sitzung nicht möglich, erhält der Einwohner eine schriftliche Antwort, die innerhalb von 2 Wochen - gegebenenfalls als Zwischenbescheid - erteilt werden muss.

(5) Auf die Einwohnerfragestunden in den beschließenden Ausschüssen finden die Regelungen der Absätze 2 bis 4 entsprechend Anwendung. An die Stelle des Vorsitzenden des Stadtrates tritt der Vorsitzende des beschließenden Ausschusses.

(6) Das weitere Verfahren regeln die „Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt) und seine Ausschüsse“ sowie die Geschäftsordnungen der Ortschaften.

§ 14**Bürgerbefragung**

Eine Bürgerbefragung nach § 28 Abs. 3 KVG LSA erfolgt ausschließlich in wichtigen Angelegenheiten des eigenen Wirkungskreises der Stadt. Sie kann nur auf Grundlage eines Stadtratsbeschlusses durchgeführt werden, in dem die mit „ja“ oder „nein“ zu beantwortende Frage formuliert ist und insbesondere festgelegt wird, dass die Befragung in anonymer Form zu erfolgen hat - bei entsprechenden Voraussetzungen ggf. auch als Online-Abstimmung erfolgen kann, in welchem Zeitraum die Befragung durchgeführt wird und in welcher Form das Abstimmungsergebnis bekanntzugeben ist. In dem Beschluss sind auch die voraussichtlichen Kosten der Befragung darzustellen

§ 15 Ehrenbürger

Die Verleihung oder Aberkennung der Ehrenbürgerrechte der Stadt Coswig (Anhalt) bedarf einer Mehrheit von 2/3 der stimmberechtigten Mitglieder des Stadtrates.

§ 16 Öffentliche Bekanntmachung

(1) Soweit nicht Rechtsvorschriften besondere Regelungen treffen, erfolgen die gesetzlich erforderlichen Bekanntmachungen im amtlichen Teil des „Elbe-Fläming-Kuriers“, dem Amtsblatt der Stadt Coswig (Anhalt). Die bekannt zu machende Angelegenheit tritt am Tag nach der Veröffentlichung in Kraft.

Sind Pläne, Karten, Zeichnungen oder andere Anlagen selbst eine bekannt zu machende Angelegenheit oder lässt sich eine bekannt zu machende Angelegenheit wegen ihrer Eigenheit nicht oder nur mit unverhältnismäßigem Aufwand in Textform darstellen, so kann diese durch Auslegung in den Diensträumen der Stadtverwaltung Coswig (Anhalt) während der Dienststunden ersetzt werden. Die Dauer der Auslegung beträgt 2 Wochen, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist.

Auf die Auslegung wird unter Angabe des Gegenstandes, des Ortes und der Öffnungszeiten der Auslegungsorte - Rathaus, 06869 Coswig (Anhalt), Am Markt 1 oder Amtshaus, 06869 Coswig (Anhalt), Markt 13, sowie die Dauer der Auslegung im Amtsblatt hingewiesen.

(2) Die Bekanntmachung von Zeit, Ort und Tagesordnung der Stadtratssitzungen und Ausschusssitzungen erfolgt im Amtsblatt der Stadt Coswig (Anhalt) „Elbe-Fläming-Kurier“. Drei Tage vor Sitzungsbeginn sind Ort, Zeit und Tagesordnung im Schaukasten am Rathaus-Eingang (Westseite, vor dem Marktplatz), 06869 Coswig (Anhalt), Am Markt 1, auszuhangen.

(3) Die vom Stadtrat beschlossenen Satzungen werden im Internet der Stadt Coswig (Anhalt) unter www.coswiganhalt.de zugänglich gemacht.

(4) Die vom Stadtrat in öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse werden vollständig im Amtsblatt der Stadt Coswig (Anhalt) „Elbe-Fläming-Kurier“ mitgeteilt, soweit § 15 Abs. 1 dieser Satzung nichts anderes bestimmt ist. Von den in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüssen des Stadtrates werden nur die Beschlussnummer, die Angelegenheit und das Abstimmungsergebnis im Amtsblatt der Stadt Coswig (Anhalt) „Elbe-Fläming-Kurier“ veröffentlicht.

§ 17 Sprachliche Gleichstellung

Personen- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils in weiblicher und männlicher Form.

§ 18 Inkrafttreten

Die Hauptsatzung der Stadt Coswig (Anhalt) tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

Die Hauptsatzung der Stadt Coswig (Anhalt) vom 15.07.2009, zuletzt geändert am 30.10.2012 tritt außer Kraft.

Coswig (Anhalt), den 11.Juli 2014

Berlin
Bürgermeisterin
Im Original gesiegelt und unterzeichnet.

Genehmigung

Gemäß § 8 Abs. 2 des Kommunalverfassungsgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17.06.2014 (GVBl. LSA S. 288), in der zurzeit gültigen Fassung genehmige ich die

Hauptsatzung der Stadt Coswig (Anhalt) vom 03.07.2014.

Die Hauptsatzung ist auszufertigen und bekannt zu machen. Die Bekanntmachung ist der Aufsichtsbehörde nachzuweisen.

Dannenberg

Im Original unterzeichnet und gesiegelt.

**Q1a^ Amt für Landwirtschaft,
Flurneuordnung und Forsten Anhalt**

Ferdinand-von-Schill-Straße 24
06844 Dessau-Roßlau

01.07.2014

Öffentliche Bekanntmachung

Ausführungsanordnung

Bodenordnungsverfahren Bornum II, Ortslage Garitz, Stärkefabrik

Verf.Nr.: 611-14 AB 4113

Landkreis Anhalt-Bitterfeld

1. Das Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Anhalt ordnet die Ausführung des Bodenordnungsplanes vom 25.06.2014 für das gesamte Bodenordnungsgebiet an. Der **Zeitpunkt des Eintritts des neuen Rechtszustandes** wird auf den

22.07.2014, 0.00 Uhr festgesetzt.

Mit diesem Zeitpunkt geht das Eigentum an den neuen Grundstücken auf die Empfänger über. Der im Bodenordnungsplan vorgesehene neue Rechtszustand tritt an die Stelle des bisherigen Rechtszustandes.

2. Begründung

Die Voraussetzungen nach § 61 Abs. 1 des Landwirtschaftsanpassungsgesetzes (LwAnpG) in der Fassung vom 03. Juli 1991 (BGBl. S. 1418), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.06.2001 (BGBl. I S. 1149) i.V. m. §§ 62 und 71 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) i.d.F. vom 16. März 1976 (BGBl. I 8.546), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2794) liegen vor, d. h., der Bodenordnungsplan und die Nachträge sind unanfechtbar geworden.

Der Bodenordnungsplan ist den Beteiligten bekannt gegeben worden. Widersprüche sind nicht erhoben worden.

3. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Ausführungsanordnung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Anhalt, Ferdinand von Schill Straße 24, 06884 Dessau-Roßlau erhoben werden.

Im Auftrag

Krosch

Im Original unterzeichnet und gesiegelt.

Lokale Nachrichten der Stadt Coswig (Anhalt)

Mitteilungen aus dem Rathaus

Neues auf der Homepage der Stadt Coswig (Anhalt)

Lesen Sie neu auf: www.coswiganhalt.de

- Wanderwegekonzept für den Naturpark Fläming/Sachsen-Anhalt wird erstellt (Interessierte Bürger werden zur Mitarbeit aufgerufen)

LEADER wird in neuer EU-Förderperiode fortgesetzt

LEADER-Konferenz in Stendal am 30. Juni 2014 gibt Startschuss für die neue Förderperiode

Mit dem Wettbewerbsaufruf der Regionen in Sachsen-Anhalt startet nun die neue Förderperiode.

Für CLLD/LEADER (CLLD steht als Sammelbegriff für die LEADER-Methode bei allen europäischen Fonds: Community Led Local Development = gemeinschaftsgeführte lokale Entwicklung - wie zukünftig die EU-Initiative LEADER heißen wird) werden in Sachsen-Anhalt 2014 - 2020 nochmal insgesamt **100 Mio. EUR EU-Zuwendungen** zur Entwicklung der ländlichen Regionen **für Investitionen und Projektideen von Unternehmen, Vereinen, sozialen Trägern, Kirchen und Kommunen** zur Verfügung stehen. Das Land Sachsen-Anhalt unterstreicht damit die Bedeutung des ländlichen Raumes und wird zukünftig neben Mitteln aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds auch Mittel aus dem Sozial- und dem Wirtschaftsfond CLLD/LEADER bereitstellen.

LEADER steht für „Liaison Entre Actions de développement de l'Economie Rurale“.

Aus dem Französischen übersetzt bedeutet LEADER „Verbindung zwischen Aktionen zur Entwicklung der ländlichen Wirtschaft“. Seit 1991 verfolgt die EU mit dieser Gemeinschaftsinitiative europaweit das Ziel, mit Hilfe von integrierten, gebietsbezogenen Entwicklungsansätzen die ländlichen Regionen zu stärken.

- regionale Besonderheiten als Chance für die Regionen, ein eigenständiges Profil zu entdecken und zu entwickeln – der territoriale Ansatz
- breite Bürgerbeteiligung mit demokratischen Spielregeln – der Bottom-up-Ansatz
- private und öffentliche Akteure erarbeiten eine Strategie, wie Entwicklungsrückstände abgebaut, positive Entwicklungen verstärkt und Marktnischen gefunden werden können – das regionale Entwicklungskonzept
- enge Zusammenarbeit verschiedener Sektoren und Ebenen, die Planung und Durchführung von Projekten zu fördern – der integrierte Ansatz
- auf allen Ebenen Informationen auszutauschen, vorhandenes Know-how zu nutzen, voneinander zu lernen und gemeinsam zu arbeiten – die Vernetzung der Akteure.

Alle Ortsteile der Stadt Coswig/Anhalt sollen in dieser Förderperiode 2014 - 2020 zur Gebietskulisse der Lokalen Aktionsgruppe (LAG) Mittlere Elbe-Fläming gehören.

Die Lokale Aktionsgruppe (LAG) „Mittlere Elbe-Fläming“ besteht derzeit aus 77 Partnern aus den regionalen sozioökonomischen Bereichen. (Stand 28.01.2014). **Alle Akteure der Region, egal ob Vereine- und Verbände, Unternehmen oder auch Privatpersonen können sich in der LAG an der Konzepterstellung und somit der Regionalentwicklung der Region beteiligen.**

Wir suchen spannende innovative, unternehmerische und/oder soziale - kulturelle Projekte ebenso wie Umweltbil-

dungs- und Naturschutzprojekte sowie Kooperationsideen. Reichen Sie einfach Ihre Projektidee ein bei der LAG Mittlere Elbe-Fläming, Am Schlossgarten 18A, 06862 Dessau-Roßlau. Die Erstellung der Entwicklungsstrategie wird mit einer breiten Öffentlichkeitsbeteiligung im Zeitraum Herbst 2014 bis März 2015 erfolgen. Mit ersten Förderungen von Projekten wird dann voraussichtlich Ende 2015/Anfang 2016 zu rechnen sein.

Heinz Vierenklee

Vorsitzender der Lokalen Aktionsgruppe Mittlere Elbe-Fläming

Der Fachbereich Ordnung, Sicherheit und Soziales informiert

Einschränkungen zum Laurentiusmarkt am 09.08.2014

Im Rahmen des Laurentiusmarktes kommt es zu einigen Verkehrsbeschränkungen. In der Schloßstraße 16/17 (Bereich Schuh Horn bis Ernsting's family) sowie in der Friederikenstraße wird das Halten und Parken ab 08.08.2014 untersagt werden. Das Befahren der Friederikenstraße wird ebenfalls eingeschränkt. Von der Neuen Straße aus kann nur rechts abgebogen werden in Richtung B 187. Die Friederikenstraße, im Bereich Neue Straße bis Schloßstraße, ist für den Fahrzeugverkehr gesperrt. Die Einbahnstraßenregelung Lange Straße, Abschnitt Friederikenstraße hin zur Schloßstraße, wird für den Zeitraum des Festes aufgehoben. Die für dieses Fest aufgestellten Verkehrszeichen sind zu beachten.



Aus Tradition verbunden

Anhaltische Städte stellen sich vor

Die Region Anhalt feierte im Jahr 2012 ihren 800. Geburtstag. Dieses Jubiläum war ein gelungener Anlass, dem kulturellen Erbe dieser Region die gebührende Aufmerksamkeit zu schenken und sich anhaltischer Traditionen zu besinnen. Viele kluge Köpfe, Freidenker und Vorreiter prägten durch ihr Wirken das Anhaltland nachhaltig und schufen damit ein kulturhistorisches Erbe, auf das die Region zwischen Harz und Fläming zu recht stolz sein kann. Die Städte Ballenstedt, Bernburg (Saale), Coswig (Anhalt), Dessau-Roßlau, Gernrode, Harzgerode, Köthen (Anhalt), Oranienbaum-Wörlitz und Zerbst/Anhalt verkörpern alle auf ihre Weise anhaltische Identität und Tradition. Dieses Vermächtnis bewahren und pflegen hat sich die Anhaltische Landschaft e. V., die sich 2012 gründete, zur Aufgabe gemacht. An dieser Stelle soll in den kommenden Ausgaben des *Amtsblattes der Stadt Coswig (Anhalt)* jeweils eine Stadt Anhalts mit ihren Sehenswürdigkeiten, Besonderheiten und historischen Persönlichkeiten näher vorgestellt werden.

Teil 1 dieser Serie: **Köthen (Anhalt)**

Hier die Abfolge der Anhaltbeiträge:

Stadt

Köthen

Bernburg

Zerbst

Ballenstedt

Dessau-Roßlau

Harzgerode

Oranienbaum-Wörlitz

Gernrode

Coswig



Die Stadt Köthen (Anhalt) liegt im Herzen der Region Anhalt. 1115 erstmals erwähnt, blickt die Stadt Köthen (Anhalt) im Jahr 2015 auf eine facettenreiche 900-jährige Geschichte. Über Jahrhunderte Residenzstadt der Fürsten und Herzöge von Anhalt-Köthen, hat Köthen (Anhalt) ein reiches kulturelles Erbe vorzuweisen, welches die Stadt nachhaltig geprägt hat und sie heute besonders für Kulturliebhaber touristisch interessant macht. Der Musik liebende Fürst Leopold von Anhalt-Köthen etwa war es, in dem Johann Sebastian Bach einst einen Förderer und Gönner fand und dem der Komponist zwischen 1717 und 1723 seine Tätigkeit als Hofkapellmeister am Schloss Köthen verdankte. Einige von Bachs bekanntesten Werken darunter das „Wohltemperierte Clavier (Teil 1)“ oder die Brandenburgischen Konzerte sind in dieser Köthener Zeit entstanden. Mit verschiedenen Veranstaltungen würdigt die Stadt Köthen (Anhalt) heute das einstige Wirken des Komponisten. Allein die im jährlichen Wechsel stattfindenden Köthener Bachfesttage und der Nationale Bach-Wettbewerb für junge Pianisten haben sich inzwischen sowohl national als auch international einen beachtlichen Ruf erworben. Viele der einstigen Wirkungsstätten Johann Sebastian Bachs können - auch abseits des Veranstaltungskalenders - besucht werden. So lohnt etwa ein Ausflug zum Köthener Schloss, in dem Bach als Hofkapellmeister tätig war. Im Ludwigsbau ist heute das Historische Museum mit der Bachgedenkstätte untergebracht. Zudem kann hier die Schlosskapelle besichtigt werden, in der Johann Sebastian Bachs Sohn Leopold August am 17. November 1718 getauft wurde.

Ein interessantes Reiseziel ist Köthen auch wegen vieler weiterer historisch bedeutsamer Persönlichkeiten, die einst in Köthen wirkten und hier ihre unverkennbaren Spuren hinterlassen haben. So hat Samuel Hahnemann, der Begründer der modernen Homöopathie, Köthen über die Stadtgrenzen hinaus bekannt gemacht. Herzog Ferdinand von Anhalt-Köthen gewährte ihm hier das Recht, Arzneien selbst herzustellen und auszugeben. Homöopathen in aller Welt ist Köthen daher ein Begriff. 1829 wurde in Köthen der noch heute aktive Deutsche Zentralverein homöopathischer Ärzte (DZVhÄ) ins Leben gerufen. Unter dem Dach des DZVhÄ befindet sich auch die Europäische Bibliothek für Homöopathie, die im Jahr 2009 im ehemaligen Spitalgebäude in Köthen eröffnet wurde. In unmittelbarer Nähe zur Europäischen Bibliothek für Homöopathie befindet sich Hahnemanns einstiges Wohnhaus, welches er 1821 erwarb. Es fungiert heute teilweise als Museum, darüber hinaus hat im Jahr 2013 der Weltverband der homöopathischen Ärzte, die Liga Medicorum Homoeopathica Internationalis (LMHI), ihren Sitz von Genf nach Köthen, ins Hahnemann-Haus verlegt.

Auch für Vogelkundler und Interessierte ist Köthen (Anhalt) ein beliebtes Ausflugsziel, bereicherte doch einst der Begründer der modernen Ornithologie, Johann Friedrich Naumann die Stadt durch sein Wirken. Er schuf eine einzigartige Sammlung von Vogelpräparaten, die noch heute im gleichnamigen Museum in Köthen zu sehen ist. Die Liste bedeutender Persönlichkeiten ließe sich weiter fortführen. So verlebte etwa die Fröbel-Pädagogin Angelika Hartmann und auch der klassizistische Baumeister Christian Gottfried Heinrich Bandhauer schaffensreiche Jahre in Köthen. Sprachpflegern und -bewahrern ist Köthen auch noch aus weiteren Gründen ein Begriff. Hier gründete Fürst Ludwig I. von Anhalt-Köthen 1617 am Köthener Hof die älteste deutsche Sprachgesellschaft, die Fruchtbringende Gesellschaft. Dieser Tradition folgend, wurde am 18. Januar 2007 die Neue Fruchtbringende Gesellschaft ins Leben gerufen, welche sich für den Erhalt, die Pflege und die Weiterentwicklung der deutschen Sprache als Amts-, Kultur-, Landes- und Wissenschaftssprache einsetzt.

Auch fernab der Spuren historischer Persönlichkeiten lohnt ein Rundgang durch die reizvolle Innenstadt Köthens und lässt die erfolgreichen Aktivitäten der letzten Jahre erkennen, historische Gebäude zu restaurieren und wieder in ihrer ursprünglichen Pracht erstrahlen zu lassen. Viele Sehenswürdigkeiten sind An-

ziehungspunkt für Besucher aus nah und fern: das eingangs erwähnte Köthener Schloss, welches sehr sehenswerte Museen beherbergt oder das 2008 eröffnete moderne Veranstaltungszentrum. Auch das über 100 Jahre alte Rathaus erzählt einiges zur Geschichte Köthens. Es wurde in den Jahren 1896 bis 1900 erbaut und im Oktober 1900 feierlich eingeweiht. Es nimmt wegen der Qualität seiner architektonischen und innenarchitektonischen Gestaltung, die sich den Formen des Jugendstils nähert, unter den Repräsentationsbauten der Jahrhundertwende in Sachsen-Anhalt einen bedeutenden Platz ein. Da sein Originalzustand weitgehend bewahrt wurde, kommt ihm ein erheblicher Denkmalwert zu. Insbesondere der vom Architekten Süßengut und dem Köthener Tischlermeister Naumann ausgeführte Ratsaal, mit seiner reich dekorierten Holzvertäfelung, den ornamentverglasten Fenstern und Tischen und Stühlen aus Eichenholz ist ein einzigartiges Zeugnis repräsentativer Raumgestaltung um die Jahrhundertwende.

Auch viele Kirchen, darunter die St. Jakobskirche mit Fürstengruft und Ladegastorgel sind sehenswerte Anziehungspunkte in Köthen, genauso wie viele Parks und Grünanlagen, die zu einem erholsamen Aufenthalt einladen.

Mehr Informationen über Köthen unter www.koethen-anhalt.de

Köthen für unterwegs

Holen Sie sich jetzt die kostenlose **Köthen-App** auf Ihr Smartphone!

Infos sowie Links zum Download der App unter: www.koethen-anhalt.de/de/app.html

Veranstaltungen

(Zum Titelbild)

Zum 22. Coswiger Laurentiusmarkt

Was vor 22 Jahren als Gewerbeschau begonnen hat, ist inzwischen zu einem Volksfest geworden.

Am Samstag, d. 9. August 2014 findet in der Friederikenstraße der inzwischen über die Stadtgrenzen hinaus bekannte Laurentiusmarkt statt. Die Werbegemeinschaft Coswig (Anhalt) e. V. bietet Ihnen auch in diesem Jahr wieder ein buntes Programm, das allen Coswigern und den Gästen Spaß bereiten soll.

Nachdem unsere Bürgermeisterin den Markt um 10.00 Uhr eröffnet hat, wird sie den ersten geprägten Taler an einen verdienten Bürger unserer Stadt verleihen.

Ein vielseitiges Programm bis zum Abend erwartet alle Besucher.

Um 15.00 Uhr spielt dann die Rosslauer Blasmusik unter Leitung von Herrn Drebrodt auf.

Am Abend gibt es dann nach dem Blasmusikkonzert wieder die inzwischen zur schönen Gewohnheit gewordene Abendveranstaltung.

Die Anwohner der Friederikenstraße bitten wir um Verständnis, dass es am Abend lauter wird.

Am besten besuchen Sie unser Fest, und feiern Sie mit uns. Wir wünschen den Coswiger Bürgern und unseren Gästen ein schönes Fest.

Der Eintritt ist natürlich **frei!**

Die Mitglieder der Werbegemeinschaft Coswig (Anhalt) e. V.

Vereine und Parteien

Familienvormittag im Naturpark Fläming mit Duft- und Geschmackserlebnissen der besonderen Art

Veranstaltungsort:

Infozentrum des NP Fläming/Sachsen-Anhalt

Rotdornstraße 12,

06868 Coswig (Anhalt), OT Jeber-Bergfrieden

Veranstalter: Naturpark Fläming e. V. mit Kräuterfrau Heike Brack

Datum: 09.08.2014

10:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Teilnehmergebühr: 5,- € pro Person

„In den letzten hundert Jahren ist leider viel Wissen über die Kraft und den Nutzen der heimischen Wildpflanzen in Vergessenheit geraten. Gemeinsam mit Ihnen möchte ich einiges davon in Erinnerung rufen und neues Interesse wecken.“ Zitat Heike Brack Kräuter bereichern unsere Küche auf wunderbare Weise. Ihre ätherischen Öle bringen Duft, Frische und Würze an unsere Speisen und machen sie herrlich abwechslungsreich und die Klassiker unverwechselbar.

Entdecken Sie mit mir die Kräuter und ihre Verwendungsmöglichkeiten bei einem Spaziergang für Jung und Alt.

Anmeldung bitte bis 07.08.14 unter 034907 30745 oder info@naturpark-flaeming.de



An alle Ortchronisten!

Unser nächstes Treffen findet am 14.08.2014 in Garitz statt. Um 14.00 Uhr treffen wir uns an der Kirche und besuchen das Dorfkirchenmuseum. Anschließend die Kirchen in Trüben und Polenzko.

Interessenten sind herzlich eingeladen.

Regine Sommer
Heidemarie Grzech

Besuchen Sie uns im Internet

www.wittich.de

Veranstaltungsplan Stadtverband der Arbeiterwohlfahrt Coswig e. V.

Monat August 2014

Begegnungsstätte Elbstr. 1, 06869 Coswig

Tel. 034903 31355

Fr., 01.08.2014

9.30 Uhr Turnen mit Fr. Eichler

Mo., 04.08.2014

14.00 Uhr Kaffeeklatsch

Mi., 06.08.2014

14.00 Uhr Spielnachmittag

Do., 07.08.2014

14.00 Uhr Grillnachmittag

Fr., 08.08.2014

9.30 Uhr Turnen mit Fr. Eichler

Mo., 11.08.2014

14.00 Uhr Kaffeeklatsch

Mi., 13.08.2014

14.00 Uhr Spielnachmittag

Tagesfahrt

Am 28.08.2014 führt uns eine Tagesfahrt nach Berlin. Unter dem Motto „ Berlin mit Herz und Schnauze“ werden wir eine vergnügliche Stadtrundfahrt erleben, dazu gehört natürlich auch eine besondere Berliner Spezialität, die wir kosten werden. Anschliessend machen wir noch eine Schiffahrt auf dem Wannsee. Am 23.09.2014 unternehmen wir eine Tagesfahrt nach Thüringen. Die Fahrt steht unter dem Motto „Thüringer Klösse und Naschereien“.

Für die Urlaubsreise ins Zittauer Gebirge vom 27.09.2014 bis 01.10.2014 haben wir noch freie Plätze.

Die Kassierung der Anzahlung erfolgt am Donnerstag, d. 21.08.2014 in der Zeit von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr.

Infos und Anmeldungen zu allen Veranstaltungen in unserer Begegnungsstätte oder telefonisch unter der Rufnummer 034903 31355. Auch Nichtmitglieder sind uns herzlich willkommen.

Michalke

Die DRK-Begegnungsstätte Coswig informiert

Info, Info, Info, Info, Info, Info, Info, Info, Info

Herzliche Einladung zum:

„Traditionellen Sommerfest“ als Weinfest im Garten des DRK Es erwarten Sie kulinarische Köstlichkeiten, ein buntes Programm und ein Quiz rund um den Rebensaft.

Außerdem servieren wir Ihnen Weine vom Weingut Hanke aus Jessen, dem nördlichsten Qualitätsweingut Deutschlands.

am Donnerstag, dem 28.08.2014, Beginn: 14.00Uhr
(Anmeldung dringend erforderlich)

Spezielles Angebot der Woche 04.08. - 08.08.2014

Montag, 04.08.14

10.00 - 12.00 Uhr Beratung Ehrenamtsbörse (für Organisationen, Vereine und Freiwillige)

Treffen der Brett- und Kartenspieler

Dienstag, 05.08.14

13.00 - 15.00 Uhr Kleiderkammer

Grillen im Garten des DRK (bitte vorher Anmelden)

Donnerstag, 07.08.14

09.00 - 11.00 Uhr Kleiderkammer

„Geselliges Tanzen“ mit Frau Kappel

14.00 Uhr Beratung Ehrenamtsbörse (für Organisationen, Vereine und Freiwillige)

Spezielles Angebot der Woche 11.08. - 15.08.2014

Montag, 11.08.14

10.00 - 12.00 Uhr Beratung Ehrenamtsbörse (für Organisationen, Vereine und Freiwillige)
 14.00 Uhr **Treffen der Brett- und Kartenspieler**

Dienstag, 12.08.14

13.00 - 15.00 Uhr Kleiderkammer
 15.00 Uhr „Sommerbingo“ es gibt tolle Preise zu gewinnen

Mittwoch, 13.08.14

09.30 Uhr „Töpfern“ mit Frau Paasch
 14.30 Uhr **Selbsthilfegruppe „Krebskranke“** Grillen im Garten des DRK

Donnerstag, 14.08.14

Wellnessstag
 Abfahrt 9.15 Uhr **Besuch der Salzoase Roßlau**
 09.00 - 11.00 Uhr Kleiderkammer
 14.00 - 16.00 Uhr Beratung Ehrenamtsbörse (für Organisationen, Vereine und Freiwillige)

Vorschau auf den September 2014

Kur Musik Fest (Halbtagesfahrt)

Am Vormittag wandeln wir im Pretzscher Schloss auf den Spuren von August den Starken und seiner Ehefrau Kurfürstin Christiane Eberhardine. Nach dem Mittagessen im Parkhotel fahren wir zum Kur Musik Fest nach Bad Schmiedeberg.

Termin: 20. September 2014

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Dann wenden Sie sich an uns.

Wir freuen uns über jede/n, ob jung oder alt, die/der den Weg in unser Haus findet!

Auch Nichtmitglieder sind herzlich willkommen!

Das Team der DRK Begegnungsstätte Coswig/Anhalt

Soziales Hilfsangebot: Helfen, Betreuen, Pflegen, Beraten

Für uns ist häusliche Pflege ein Herzensbedürfnis und eine Sache des Vertrauens. Unser qualifiziertes Personal kommt auch auf ärztliche Verordnung oder auf Ihren privaten Wunsch in Ihre Wohnung. Sie können mit unserer Hilfe in Ihrer häuslichen Umgebung bleiben, Krankenhausaufenthalte oder den Umzug in ein Pflegeheim vermeiden. Wir beraten Sie gern in einem persönlichen Gespräch. Sie erreichen uns über:

034903 52026 oder über die Begegnungsstätte in der Schillerstraße 4

Erste-Hilfe-Ausbildung

*LSM - Lehrgang für Führerscheinbewerber

Nächste Termine: 12.08. und 23.08.14

Ort des Lehrganges: DRK-Kreisverbandshaus
 Am Alten Bahnhof 11
 06886 Wittenberg

*BG-Lehrgang - Ersthelfer für Betriebe - nach Vereinbarung

Anmeldungen und Informationen ab sofort möglich!

Kontakte:

Leiterin: Marion Hausmann Tel.: 034903 52023

Verwaltung: Jacqueline Döhring Tel.: 034903 52024

Reisen: Anke Kappel Tel.: 034903 52021

Seniorentreff: Tel.: 034903 52027

E-Mail: aussenstelle.coswig@drk-wittenberg.de

Kirchliche Nachrichten

Evangelische Kirchengemeinde Coswig

Gottesdienste:

So., 03.08.

8.45 Uhr	Püllig	Gottesdienst
10.00 Uhr	Griebo	Gottesdienst

So., 10.08.

10.00 Uhr	Coswig	Gottesdienst
-----------	--------	--------------

Termine:

Mi., 06.08.

14.00 Uhr	Coswig	Frauenkreis St. Nicolai
-----------	--------	-------------------------

Regelmäßige Gemeindekreise

Junge Gemeinde	
donnerstags	18.00 Uhr

Kirchenmusikalische Arbeitskreise

Sommerpause bis Anfang September



Neuapostolische Kirche

Neuapostolische Kirche Coswig (Anhalt)

www.nakcoswig.de

Gottesdienste:

Sonntag, 03.08.

09.30 Uhr	Gottesdienst in Coswig
	Apostel Korbien

Mittwoch, 06.08.

19.30 Uhr	Gottesdienst in Coswig
-----------	------------------------

Sonntag, 10.08.

09.30 Uhr	Gottesdienst in Coswig
-----------	------------------------

Mittwoch, 13.08.

19.30 Uhr	Gottesdienst in Coswig
-----------	------------------------

Gemeindechor:

Montag, 04.08. und 11.08.

19.30 Uhr	Chorprobe
-----------	-----------

Gemeindevorsteher:

Gerald Müller

E-Mail: vorsteher@nakcoswig.de

Katholische Gemeinde St. Michael

03.08.2014, Sonntag

09.00 Uhr	Hi. Messe
-----------	-----------

05.08.2014, Dienstag

08.00 Uhr	Gottesdienst
-----------	--------------

10.08..2014, Sonntag

09.00 Uhr	Hi. Messe
-----------	-----------

12.08.2014, Dienstag

08.00 Uhr	Gottesdienst
-----------	--------------

Einen guten und erholsamen Sommer wünscht
 K. Hoffmann

Evangelisches Pfarramt Zieko

Gottesdienst

Sonntag, 03.08., 09:00 Uhr in Klieken Leitung: Pfrin Simmering

Gottesdienst am Sonntag, 03.08., 10:30 Uhr in Weiden **entfällt**

Sonntagsandacht

Sonntag, 10.08., 10:00 Uhr in Buko, Leitung: Martha Pluder

Gottesdienst mit Taufe

Sonntag, 10.08., 10:00 Uhr in Weiden, Leitung: Pfr. Simmering

Abendandacht

Sonntag, 10.08., 18:00 Uhr in Zieko, Leitung: Pfr. Markowsky,
 Pfrin Simmering

Regional - Gottesdienst

Sonntag, 17.08., 14:00 Uhr Am Schwerenstein bei Göritz Leitung: Pfr. Markowsky

Gemeindekreise Hoffnungsgemeinde

Am 13.08.2014 fahren die Gemeindekreise von Boko, Buro, Düben, Klieken und Zieko gemeinsam nach Zerbst.

Infos: Inge Isensee Tel.: 034903 62255!

Gemeindenachmittage 2014

Buko: Mittwoch, 20.08., 15:00 Uhr in Boko Gemeindehaus Leitung: Martha Pluder

GKR-Sitzung

Zieko: Dienstag, 09.09., 19:30 Uhr im Pfarrhaus Zieko

Geburtstage

Die Bürgermeisterin der Stadt Coswig (Anhalt) gratuliert den Bürgern der Stadt Coswig (Anhalt) nachträglich ganz herzlich zum Geburtstag

(zum 70., 75. und ab 80 jedes Jahr)

Redaktionsschluss: 21.07.2014

18.07.	Frau Erika Krüger	zum 94. Geburtstag
19.07.	Frau Waltraud Lucke	zum 82. Geburtstag
19.07.	Frau Helga Märtens	zum 82. Geburtstag
19.07.	Herr Werner Zeibig	zum 80. Geburtstag
20.07.	Frau Margaretha Ball	zum 86. Geburtstag
20.07.	Frau Christel Rahm	zum 70. Geburtstag
20.07.	Herr Manfred Schubert	zum 83. Geburtstag
21.07.	Herr Richard Choy	zum 80. Geburtstag
21.07.	Herr Günter Pfeiffer	zum 84. Geburtstag
21.07.	Frau Gisela Stephan	zum 83. Geburtstag
22.07.	Herr Albin Böhm	zum 85. Geburtstag
22.07.	Frau Edith Gellrich	zum 81. Geburtstag
22.07.	Frau Isolde Hoffmann	zum 93. Geburtstag
22.07.	Frau Erika Juhle	zum 75. Geburtstag
23.07.	Frau Edelgard Felgentreu	zum 87. Geburtstag
23.07.	Herr Günter Görsch	zum 84. Geburtstag
23.07.	Herr Herbert Schenke	zum 75. Geburtstag
24.07.	Herr Arno Düntzsch	zum 83. Geburtstag
24.07.	Frau Gisa Schmidt	zum 70. Geburtstag
25.07.	Frau Charlotte Kahle	zum 84. Geburtstag
25.07.	Frau Gertrud Schlinzig	zum 89. Geburtstag
26.07.	Frau Elfride Blaschke	zum 91. Geburtstag
26.07.	Herr Walter Ludley	zum 80. Geburtstag
27.07.	Frau Dietlind Krause	zum 75. Geburtstag
27.07.	Frau Gisela Löwe	zum 81. Geburtstag
27.07.	Frau Christa Schwarz	zum 81. Geburtstag
27.07.	Herr Jürgen Zernick	zum 70. Geburtstag
28.07.	Frau Elfriede Hainsch	zum 81. Geburtstag
28.07.	Frau Anna Kautz	zum 89. Geburtstag
28.07.	Frau Anneliese Krause	zum 80. Geburtstag
29.07.	Herr Jelto Modrack	zum 70. Geburtstag
30.07.	Frau Anita Labudda	zum 84. Geburtstag

Die Bürgermeisterin gratuliert ganz herzlich nachträglich dem Ehepaar Gisela und Klaus-Peter Pietsch zum Fest der „Goldenen Hochzeit“, welches sie am 29.07.2014 feiern konnten.

Wir wünschen alles Gute, Gesundheit und noch viele schöne gemeinsame Jahre.

Die Bürgermeisterin der Stadt Coswig (Anhalt) und die Ortsbürgermeister/in gratulieren ganz herzlich nachträglich zum Geburtstag

(zum 65., 70. ab 75. jedes Jahr)

**Ortschaft Bräsen:**

20.07. Herr Helmut Petermann zum 83. Geburtstag

Ortschaft Boko:

17.07. Frau Christa Mahlo zum 77. Geburtstag

21.07. Frau Reinhold Geserick zum 65. Geburtstag

25.07. Herr Werner Sparfeld zum 80. Geburtstag

27.07. Frau Elfriede Lange zum 91. Geburtstag

30.07. Herr Erich Hillebrandt zum 83. Geburtstag

Ortschaft Cobbelsdorf und Ortsteil Püllzig:

17.07. Frau Helga Petzold zum 65. Geburtstag

24.07. Frau Margarete Krause zum 92. Geburtstag

Ortschaft Hundeluft:

28.07. Frau Elli Puhlmann zum 86. Geburtstag

Ortschaft Jeber-Bergfrieden und Ortsteil Weiden:

19.07. Herr Günther Winter zum 84. Geburtstag

Ortschaft Klieken und Ortsteil Buro:

17.07. Herr Günter Friedrich zum 76. Geburtstag

18.07. Herr Ortwin Rathmann zum 83. Geburtstag

26.07. Frau Hildegard Kranz zum 79. Geburtstag

30.07. Herr Dr. Walther Höhm zum 75. Geburtstag

30.07. Herr Werner Niesar zum 84. Geburtstag

Ortschaft Köselitz:

21.07. Frau Ilse Primke zum 76. Geburtstag

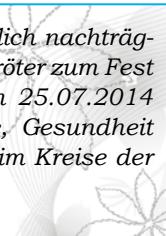
26.07. Frau Renate Hausmann zum 65. Geburtstag

Ortschaft Möllendorf:

17.07. Frau Helga Krzewski zum 77. Geburtstag

22.07. Frau Margarete Ziegler zum 70. Geburtstag

Der Ortsbürgermeister gratuliert ganz herzlich nachträglich dem Ehepaar Helga und Karl-Heinz Schröter zum Fest der „Goldenen Hochzeit“, welches sie am 25.07.2014 feiern konnten. Wir wünschen alles Gute, Gesundheit und noch viele schöne gemeinsame Jahre im Kreise der Familie.

**Ortschaft Senst:**

23.07. Frau Christa Berger zum 75. Geburtstag

Ortschaft Serno und Ortsteile Göritz und Grochewitz:

29.07. Herr Aldon Kriese zum 77. Geburtstag

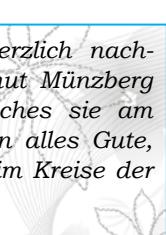
Ortschaft Thießen und Ortsteil Luko:

20.07. Frau Barbara Münzberg zum 70. Geburtstag

20.07. Frau Christel Schneidewind zum 70. Geburtstag

28.07. Herr Gerhard Schmidt zum 77. Geburtstag

Der Ortsbürgermeister gratuliert ganz herzlich nachträglich dem Ehepaar Barbara und Helmut Münzberg zum Fest der „Goldenen Hochzeit“, welches sie am 18.07.2014 feiern konnten. Wir wünschen alles Gute, Gesundheit und noch viele schöne Jahre im Kreise der Familie.

**Ortschaft Wörpen und Ortsteil Wahlsdorf:**

18.07. Herr Willy Gothe zum 81. Geburtstag

Ortschaft Zieko:

25.07. Frau Vera Lehmann zum 83. Geburtstag

28.07. Frau Helga Wettengl zum 65. Geburtstag

Geschichten aus der Region

Auszüge aus Zeitungsberichten aus dem Jahre 1914

(Quelle: „Anhaltischen Elbezeitung“ aus dem Bestand des Stadtarchivs Coswig Anhalt)

02.07.1914 Strandfest. Im Anschluß an das Anschwimmen findet heute Abend das Strandfest mit Konzert und Lampionbeleuchtung statt.

04.07.1914 Im Sernoer Forstrevier brannten 25 Morgen kieferne Stangen im 20jährigen Alter ab.

04.07.1914 Zwei Buhnen vor der Freibadeanstalt befindet sich in und an der Elbe ein zutraulicher Biber.

07.07.1914 Aus Kliken wird uns mitgeteilt, daß die Coswiger Produktiv-Genossenschaft mit dem Gedanken umgeht, den Metzkerschen Gasthof in Kliken in dem Morgen stattfindenden Versteigerungstermine zu erwerben.

09.07.1914 Die Heuernte ist vorüber. Bis zur Großernte haben unsere Landleute etwas Ruhe. Diese wird u.a. auch gern zu Schulausflügen benutzt. Ganz Büro - Alt und Jung - machte heute per Wagen einen Ausflug.

09.07.1914 Wenn man sich an die „historische Ecke“ unseres Marktplatzes stellt und sich den Lindenbaumschmuck desselben betrachtet, im Hintergrund die neue Rathausfront, kommt einem unwillkürlich der Gedanke, daß das Siegesdenkmal in seiner Umrahmung sich keineswegs vorteilhaft ausnimmt. Wir glauben, das Denkmal würde einen besseren Eindruck machen, wenn es hinter seiner Einfriedung anstatt des Pflasters Blumen- und Grasschmuck erhielte.

09.07.1914 Von der Regierung sind sämtliche Standesämter in Anhalt angewiesen worden, an die Zeitungen namentliche Mitteilungen von Geburten, Aufgeboten und Eheschließungen nicht mehr zu machen. Unsere Leser müssen daher von jetzt an auf diese Nachricht verzichten. Der Grund zu der getroffenen Maßnahme ist der, daß die Veröffentlichung von Geburten, Aufgeboten und Eheschließungen durch die Zeitung auf Grund von Mitteilungen der Standesämter von gewissen Versandgeschäften dazu benutzt wird, an die betreffenden Familien oder Personen Broschüren und sonstige Anpreisungen von gewissen Mitteln zu versenden. An maßgebender Stelle ist man der Ansicht, daß gegen diesen anscheinend weit verbreiteten Mißbrauch mit allen gesetzlich zulässigen Mitteln vorzugehen ist.

11.07.1914 Der hiesige Ziegenzuchtverein veranstaltet am Sonntag eine Ziegenschau bei welcher Herr Tierzuchtsinspektor Dr. Butz Dessau die Preisverteilung vornehmen wird. Interessenten ist der Zutritt gegen ein Entgelt gern gestattet.

11.07.1914 Bei den Erneuerungsarbeiten an der Kirche zu Hundeluft wurden unter und vor dem Altarraum 2 Gräfte entdeckt und freigelegt. In jeder Gruft waren zwei Leichen in eichenen Särgen bestattet. Die Leichen waren zerfallen, nur die Kleidungsstücke, die aus langen seidenen Strümpfen und Plüsch-Oberkleidern bestanden, waren verhältnismäßig gut erhalten. Eine von den vier Leichen war mit einer Perücke bestattet worden, die ebenfalls noch sehr gut erhalten war.

11.07.1914 Gegen die Fliegenplage ist das beste Mittel Formalin. Man nehme zwei Eßlöffel voll Formalin-Lösung, wie man sie beim Drogisten kauft und mische dies mit einem guten halben Liter Milch. Das Gemenge wird auf flache Teller gegossen, damit die Fliegen bequem dazu gelangen können. In der Mitte der Teller liegt man ein flach geschnittenes Stück Brot, daß einige Millimeter über die Oberfläche der Flüssigkeit hervor ragt. Aber Vorsicht, das weder Kinder noch Haustiere davon naschen !

14.07.1914 Nachdem der langjährige erste Seelsorger unserer St. Nicolaigemeinde Herr Oberprediger Lucke am 1. Oktober in den wohlverdienten Ruhestand tritt, wird seine Stelle als Oberprediger Herr Pastor Werner einnehmen, der hier schon über 20 Jahre als Geistlicher gewirkt hat.

14.07.1914 Die Zeitungsredakteure sind diejenigen, die von den heißen Dämpfen getroffen werden, die aus der kochenden Bürgerseele aufsteigen. Das mußten wir wieder einmal so recht am Freitag Abend empfinden und am Sonnabend. „Was st - riecht denn nur hier so ?“ Was ist denn das für eine Sch.... von der ...Fabrik, daß die ihre schlechten Gerüche über die Stadt verbreiten darf ? -

So und anders rief man uns an und schrieb uns. - Früher war Coswig eine ackerbautreibende Stadt, da lagen die Düngerhaufen stunden- und tagelang in den Straßen, und deren Duft war nicht besser als der am Freitag Abend. Heute geht Coswigs Name durch seine Industrie nach allen Weltteilen. Hoffentlich ragen in einigen Jahren noch 10 - 20 Schornsteine in Coswigs Nähe jen Himmel ! - Kleinliche Kritiken und Schikanen ähnliche „Eingesandtes“ könnten aber diesen Wunsch, den mit uns gewiß alle diejenigen teilen, die es mit dem Wachsen und Gedeihen unserer Stadt ehrlich meinen, sehr beeinträchtigen, vielleicht sogar unerfüllt lassen. Deshalb: Etwas Nachsicht im Interesse der Allgemeinheit !

16.07.1914 Auf unserem Personenbahnhofe wird an Gleisverlegungen gearbeitet, so daß man wohl annehmen kann, daß in nicht allzu langer Zeit die geplante Unterführung (Louisenstraße) auf demselben in Angriff genommen wird. Diese ist vonnöten, denn einige Male des Tages treffen fast zur gleichen Zeit Züge aus beiden Richtungen ein.

18.07.1914 Aufgebot. Der Kaufmann Robert Kittler in Magdeburg vertreten durch Rechtsanwalt Briedenhahn in Coswig, hat beantragt, den am 16. Dezember 1872 in Coswig geborenen Kaufmann August Friedrich Kittler, im Inlande zuletzt in Coswig in Anhalt wohnhaft gewesen, für tot zu erklären. Der bezeichnete Verschollene wird aufgefordert, sich spätestens in dem auf den 27.01.1915 vor dem unterzeichneten Gericht anberaumten Aufgebotstermin zu melden, widrigfalls die Todeserklärung erfolgen wird. An alle, die über Leben oder Tod des Verschollenen Auskunft zu geben vermögen, ergeht die Aufforderung spätestens im Aufgebotstermine dem Gericht dies anzuzeigen. Herzogliches Amtsgericht Coswig in Anhalt.

18.07.1914 Wie auf der Oder, so soll jetzt auch auf der Elbe eine 5stündige Nachtruhe eingeführt werden.

21.07.1914 Vor 20 Jahren, am 21. Juli 1894, brannte der Gasthof zum Bär ab.

Das gab dem alten Gericke den Gedanken ein, aus dem alten Asche- und Scherbenhaufen daneben - am Galgen - Häuser zu erbauen und somit an dem Wegbringen eines Schandflecks im Straßenzuge der Zerbststraße mit zuarbeiten. Der Besitzer des „Bären“ erhielt dazumal nur 4 646 Mark Brandentschädigung.

23.07.1914 Warum bringt die alte Wasserleitung so wenig Wasser. Nur in den Parterrewohnungen gibt es Wasser. Was nützt den Wasserentnehmern die teuren Bade- und Klosettspül anlagen ohne Wasser.

23.07.1914 Für die bewohnten Flussfahrzeuge ist folgendes verordnet: Zur Vermeidung des Gebrauchs von Flusswasser zum Kochen und Trinken ist jedes auf der Elbe verkehrende bewohnte Fahrzeug oder Floß von dem Eigentümer mit einem hinreichend geräumigen Behälter zur Aufnahme des mitzuführenden Trinkwassers auszurüsten.

Der Führer des Fahrzeuges hat dafür zu sorgen, daß das Gefäß stets gut gereinigt und mit einwandfreiem Trinkwasser gefüllt ist. Rohes Elbwasser darf weder zum Trinken noch zum Reinigen des Eß- und Kochgeschirrs verwendet werden. Diese Polizeiverordnung tritt am 01. August 1914 in Kraft.

28.07.1914 Die Schwimmfahrt des Bade- und Schwimmvereins findet am Mittwoch Nachmittag statt. Sammelpunkt ist die Zweigroschenbuhne am Lughaus. Die Abfahrt beginnt um 3 Uhr. Auch Nichtmitglieder können daran teilnehmen. Abends am Strand schlösschen ist Konzert, italienische Nacht und Feuerwerk.

28.07.1914 Die Coswiger Ruder-Gesellschaft begeht ihr 3. Stiftungsfest auf der Elbterrasse am 1. August durch einen Herrenabend.

30.07.1914 Die Erd-, Beton-, Maurer- und Zimmerer-Arbeiten zur Errichtung eines Maschinenhauses im Quellgebiet der Wasserleitung in Wörpen sollen vergeben werden. Die Verdingungsunterlagen liegen im Rathaus aus. Der Magistrat.

30.07.1914 Eine Fahrt am Sonntage nach dem Wittenberger Schützenfeste ist einer Coswiger Familie von schwerem Nachteil gewesen. „Als am Sonntag der Handelsmann Pflug mit seiner Familie auf seinem Gespann sich dem „Kaisergarten“ näherte, scheute plötzlich das Pferd wobei die Insassen aus dem Wagen geschleudert wurden.

Während alle glimpflich davon kamen, erlitt Frau Pflug einen Armbrech, so daß sie ärztliche Hilfe in Anspruch nehmen mußte. Auch der Wagen ging in die Brüche und mußte einer Reparaturwerkstatt zugeführt werden.